
**Vergütungsregelung
für den Verwaltungsrat der
Precious Woods Holding AG**



PRECIOUS WOODS

1) Definition der Aufwendungen

Dem Verwaltungsrat ("VR") der Precious Woods Holding AG (die "Gesellschaft") werden folgende Aufwendungen entschädigt:

- a) **Sitzungsgeld für ordentliche VR-Sitzungen**
- b) **Sitzungsgeld für Sitzungen der Ausschüsse des VR**
- c) **Einzelmandate an VR-Mitglieder**
- d) **Spesenentschädigungen**

a) Sitzungsgeld für ordentliche VR-Sitzungen

Die Vergütung für die ordentlichen VR-Sitzungen wird durch einen jährlichen Pauschalbetrag entrichtet, welcher durch den VR beschlossen und protokollarisch festgehalten wird. Die Vergütungs-Ansätze sind in Anhang I festgelegt.

Die Vergütungsperiode rechnet sich wie das Amtsjahr eines VR-Mitglieds, nämlich von Generalversammlung (GV) zu GV. Die Auszahlung erfolgt jeweils halbjährlich im Nachhinein jeweils im Dezember und Juni.

Wurde mit einem einzelnen VR-Mitglied eine Spezialregelung bezüglich der Vergütung getroffen, so ist diese durch den VRP auszuarbeiten und nach der Genehmigung durch den VR anzuwenden. Die Spezialregelungen sind in Anhang I festgelegt.

b) Sitzungsgeld für Sitzungen der Ausschüsse des VR

Für Sitzungen der Ausschüsse des VR gilt folgende Vergütungsregelung:

Die Sitzungsdauer pro Komitee-Mitglied ist für jede Sitzung protokollarisch zu erfassen und ist – unter Vorbehalt einer Korrektur durch den VR – verbindlich und vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses an die Auszahlungsstelle zu übermitteln. Die Auszahlungstermine richten sich nach Ziff. 1 (a).

Zur Ermittlung der Sitzungsdauer gelten folgende Richtwerte:

Für Sitzungen bis zu 4 Stunden kommt eine halbe Tagespauschale zur Anwendung. Bei einer Sitzung mit Dauer über 4 Stunden kommt eine ganze Tagespauschale zur Anwendung. In der Pauschale sind Zeit für An- resp. Rückreise, für die Vorbereitung der Sitzung und für die Dauer der Sitzung enthalten.

Die Höhe der Tagespauschalen wird durch das RNC vorgeschlagen und vom VR beschlossen. Die Tagespauschalen sind in Anhang I festgelegt.

c) Einzelmandate an Verwaltungsratsmitglieder

Durch den VRP an Mitglieder des VR erteilte Einzelmandate sind ergänzend zu Ziff. 6.2 (vii) des Organisationsreglements durch den VR zu genehmigen.

Die Entschädigung wird jeweils individuell vereinbart; als Richtwert gilt die in Anhang I festgelegte Tagespauschale. Die Entschädigung wird nach Abschluss des Einzelmandats ausbezahlt.

Der Auftrag ist jeweils schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular gemäss in Anhang II festzuhalten. Der Auftrag ist seitens der Gesellschaft durch den VRP sowie den Delegierten oder eine weitere zeichnungsberechtigte Person und durch das mandatierte

**Vergütungsregelung
für den Verwaltungsrat der
Precious Woods Holding AG**



PRECIOUS WOODS

VR-Mitglied zu unterzeichnen; es handelt sich hierbei ausdrücklich um ein Gültigkeitserfordernis.

d) Reise- und Repräsentationsspesen

Reise- und Repräsentationsspesen werden nach dem Spesenreglement der Gesellschaft vergütet. Davon abweichende Regelungen müssen durch den VRP protokollarisch festgehalten und der Auszahlungsstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Die Reisetage einzelner Mitglieder des VR im Auftrag des VR werden mit halben Tagespauschalen entsprechend den Ansätzen für Ausschuss-Sitzungen entschädigt.

Reisen sind dem VR-Präsidenten vorgängig anzukündigen und vom VR-Präsidenten zu genehmigen. Weiter ist die Auszahlungsstelle zu informieren.

2) Beteiligung an der Gesellschaft:

Die Mitglieder des VR verpflichten sich, mindestens 20% des Honorars in Aktien von PWH zu investieren. Die Aktien sind jeweils bis Ende Juli für die vorgehende Amtsperiode am Markt zu erwerben. Allfällige, börsenrechtliche Meldepflichten sind zu beachten.

Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt des Erwerbs einer 1jährigen Haltefrist. Bei einem Austritt aus dem VR sind die Aktien frei veräußerbar.

3) Inkrafttreten und Dauer

Diese Vergütungsregelung ersetzt die Fassung vom 5. Mai 2015 und gilt ab der Generalversammlung 2017. Die Vergütungsregelung wird jährlich durch den Verwaltungsrat überprüft.

Zürich, 16. Juni 2017

gez. Katharina Lehmann, Verwaltungsratspräsidentin

gez. Markus Brütsch, Delegierter des Verwaltungsrates



Anhang I:

Ansätze für die Vergütung des Verwaltungsrates:

Die Entschädigungen für den VR werden jährlich nach der GV bestimmt.

Jährlicher Pauschalbetrag für die ordentlichen VR-Sitzungen inkl. GV:

CHF 30'000 pro Amtsjahr (netto) für Verwaltungsratsmitglieder

Tagespauschale für spezielle Ausschuss-Sitzungen:

- CHF 1'500.- (netto) pro ganzer Tag

Einzelmandate an VR-Mitglieder

- Zu bewilligen durch VRP/Delegierten
- Gemäss individueller Regelung, Basis: Mandatsformular (Anhang II).
- Richtansatz: CHF 1'500.–/Tag (netto).

Jährlicher Pauschalbetrag für den Delegierten des Verwaltungsrates:

CHF 30'000 pro Amtsjahr (netto)

Vereinbarung PräsidentIn :

Die Entschädigung der VR-Präsidentin wird auf Basis eines normalen Pensums auf CHF 90'000 (netto) festgelegt. Bei ausserordentlichem zusätzlichem zeitlichem Engagement kann der oben genannte Ansatz im Rahmen eines Mandates angewendet werden.

Die Entschädigung des VR-Präsidenten und Delegierten wird für jedes Geschäftsjahr durch den VR neu bestimmt.

Extern genutztes Sekretariat/VR-Sekretariat

Die Abrechnung des extern genutzten Sekretariats inkl. VR-Sekretariat erfolgt bis zu einem monatlichen Maximalbetrag von CHF 5'000.– mit einem jährlichen Kostendach von CHF 55'000, wobei möglichst die administrative Infrastruktur der Gesellschaft zu nutzen ist.

**Vergütungsregelung
für den Verwaltungsrat der
Precious Woods Holding AG**



PRECIOUS WOODS

Anhang II:

Sample Individual Mandate / Einzelauftrag

Mandator/ Auftraggeberin	Precious Woods Holding AG, Zug
Mandatee / Beauftragte (Person, Address, e-mail, Bank Account if available)	
Responsible Person at PWH / Instruktionsberechtigte Person bei Auftraggeberin	Chairman
Approval / Genehmigung (Date of Board Approval)	
Description of Task / Aufgabenbeschreibung	
Time-limit / Abgabetermin – Befristung	
Daily Fee / Tagessatz	
Expenses	Yes, if appropriate and invoices shown
Budget - Cap (if agreed upon) / Budget - Maximalhonorar (falls vereinbart)	
Reporting (person / type / periodicity)	
Special Remarks / Besondere Bemerkungen	
Applicable Law	Swiss law
Jurisdiction	Sole Arbitrator under Swiss Rules of International Arbitration with seat in Zurich, Switzerland

Date / Signatures: _____, 2017

For Precious Woods Holding AG:

Mandatee / Beauftragte/r: